MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ
Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich ‖ 3972 Bad Großpertholz 138
Tel.: 02857/2253 ‖ E-Mail: gemeinde@bad-grossertholz.gv.at ‖ Website: www.bad-grossertholz.gv.at

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL Nr. 02/2021

über die Sitzung des

Gemeinderats im Umlaufweg bis (spätestens) 07.05.2021

Feststellungen durch den Vorsitzenden:

a) Vorsitzender und zugleich Schriftführer ist Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Hermann Hahn jun.,

b) die Sitzung ist öffentlich,

c) die Sitzung findet im Umlaufweg bis zum (spätestens) 07.05.2021 statt,

d) es wurden alle Mitglieder des Gemeinderats ordnungsgemäß und zeitgerecht zur Sitzung eingeladen,

e) die Tagesordnung der Sitzung war ordnungsgemäß kundgemacht,

f) es haben nachstehende Mitglieder des Gemeinderats, das sind Bgm. Hermann Hahn jun. (FPÖ), VzBgm. Josef Scharinger (SPÖ), GfGR Markus Wögerer (SPÖ), GfGR Gerhard Prinz (FPÖ), GfGR Wilhelm Marek (FPÖ), GfGR Johannes Gattringer (ÖVP), GfGR Rudolf Stöger (ÖVP), GR Wolfgang Birklbauer (SPÖ), GR Helmut Leutgeb (SPÖ), GR Engelbert Artner (SPÖ), GR Manfred Grill (SPÖ), GR Karl Gattringer (FPÖ), GR Christoph Forstner (FPÖ), GR Martina Sitz (ÖVP), GR Martin Thomas (ÖVP), GR Thomas Back (ÖVP), GR Christoph Winter (ÖVP), GR Herbert Berger (ÖVP) und GR Mag. Christian Bernhard (ÖVP), innerhalb offener Frist per E-Mail an den Vorsitzenden persönlich abgestimmt,

g) die Beschlussfähigkeit ist für alle Tagesordnungspunkte (TOP) durchgehend gegeben.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

1. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2021 im Umlaufweg bis 14.03.2021

2. Beschlussfassung über die Annahme eines Angebots betreffend diverse Spielanlagen und Ausstattung im Rahmen der Instandsetzung und Modernisierung des öffentlichen Kinderspielplatzes im Hauptort Bad Großpertholz (beim Stockplatz)

Mgde. Bad Großpertholz Verw.-Bez. Gmünd NÖ

SITZUNGSVERLAUF

TOP 1) Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2021 im Umlaufweg bis 14.03.2021

Sachverhalt: Gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 gilt ein Gemeinderatssitzungsprotokoll als genehmigt, wenn nicht bis spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung (in welcher dieses Protokoll genehmigt werden soll) schriftliche Einwendungen durch Mitglieder des Gemeinderates erhoben werden. Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2021 vom 14.03.2021 soll im Umlaufweg beschlossen werden. Somit gilt sinngemäß, dass dann, wenn bis zur Fristsetzung des Umlaufbeschlusses durch keinen Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden, dieses automatisch als genehmigt gilt.

Stellungnahmen: keine

Genehmigung: Gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2021 vom 14.03.2021 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben und gilt dieses somit als genehmigt.

TOP 2) Beschlussfassung über die Annahme eines Angebots betreffend diverse Spielanlagen und Ausstattung im Rahmen der Instandsetzung und Modernisierung des öffentlichen Kinderspielplatzes im Hauptort Bad Großpertholz (beim Stockplatz)

Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.08.2020 wurde die Verwendung von EUR 20.295,48 für die bereits 2019 der Elternvereinigung in Aussicht gestellten Instandsetzung und Modernisierung des öffentlichen Spielplatzes im Hauptort Bad Großpertholz (beim Stockplatz) einstimmig beschlossen. Die so grundsätzlich freigegebenen finanziellen Mittel setzten sich dabei aus EUR 15.000,00 an erhaltenen Bedarfszuweisungen des Landes NÖ, privaten Spenden in Höhe von EUR 2.240,00 und Ersparnissen der Gemeinde für durch die Elternvereinigung erbrachten Mäh- und Grünraumarbeiten der Vorjahre gemäß interner Aufstellung der Gemeinde in Höhe von EUR 3.055,48 zusammen. Die Detailumsetzung dieses Vorhabens sollte dabei in Abstimmung mit der Elternvereinigung erfolgen und dabei aber auch die bevorstehende notwendige Sanierung der Ortsbachverrohrung im Hauptort Bad Großpertholz berücksichtigt werden, zumal diese augenscheinlich in einem Teilabschnitt auch unterirdisch durch gegenständlichen öffentlichen Spielplatz verlaufen würde.

Zwischenzeitlich erfolgten mehrere Abstimmungstermine mit der Elternvereinigung, auch unter Vorort-Beiziehung des Seniorchefs der Firma ‚Spiel Sport Motorik Penz GmbH' aus Arbesbach, und wurde ein erstes Angebot betreffend die Anschaffung diverser Spielanlagen für den öffentlichen Spielplatz vom 05.11.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 18.923,40 brutto eingeholt. Dabei wurde in weiterer Folge seitens der Beteiligten der Wunsch betreffend die Ausstattung des neuen „Robinientowers" (ca. 6 m hoher Spielturm) mit einer attraktiven „Röhrenkurvenrutsche" geäußert. Diesbezüglich wurde bei der Firma Penz ein Zusatzangebot vom 28.12.2020 eingeholt, wo u.a. solch eine zusätzliche Röhrenkurvenrutsche mit EUR 7.723,50 netto (inkl. Rabatt) ausgewiesen ist. In einem letzten Abstimmungstermin mit der Elternvereinigung und erfolgten Alternativüberlegungen samt Abstrichen wurde ein diesbezügliches finales Angebot inklusive Röhrenkurvenrutsche vom 11.01.2021 in Höhe von in Summe EUR 25.129,80 brutto eingeholt. Zumal es bei diesem Betrag daher zu einer Überschreitung der grundsätzlich beschlossenen finanziellen Mittel kommt, wurde seitens der Elternvereinigung u.a. die weitere Betreuung der Grünflächen beim Spielplatz argumentativ ins Treffen geführt.

Im Rahmen der erforderlichen Vorberatung durch den Gemeindevorstand am 24.02.2021 konnte gegenständliches Angebot in Höhe von EUR 25.129,80 brutto positiv bewertet und dessen Annahme grundsätzlich einstimmig befürwortet werden, dies auch deshalb, zumal einerseits die

Gde. Bad Großpertholz Verw. Bez. Gmünd NÖ

Elternvereinigung auch weiterhin die Grünraumbetreuung des Spielplatzes übernimmt, und andererseits, weil bedingt durch die Covid-19-Pandemie 2020 auch keine Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung stattgefunden hat und die diesbezüglich eingesparten Mittel hierfür herangezogen werden sollen.

Parallel zu diesen Abstimmungen erfolgten auch mehrere Termine mit der Firma ‚Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH' betreffend die seit Längerem in Planung befindliche Sanierung der unterirdischen Ortsbachverrohrung inklusive der Regenwasserkanäle im Hauptort Bad Großpertholz, insbesondere auch vor dem Hintergrund der zeitlichen Abstimmung mit der seitens der Straßenbauabteilung Waidhofen für die kommenden Jahre geplanten Sanierung der Bundesstraße durch den Hauptort (Berücksichtigung der Querungen vom Ortsbach bzw. Regenwasserkanälen und aller sonstigen Leitungen) und Überlegungen zum Einzugsgebiet der oberliegenden Ortsteile und Ortschaften und der damit einhergehenden hydraulischen Auslastung aufgrund statistisch steigender Starkniederschlagsereignisse. Nach den erfolgten umfassenden Kamerabefahrung der Ortsbachverrohrung inklusive Verortung der Stränge und der Aufgliederung und Bewertung einzelner Streckenabschnitte zeigte sich (Besprechung am 13. Jänner 2021), dass im gegenständlichen Bereich des Spielplatzes eine unterirdische Sanierung mittels Inliner-Verfahren (keine Grabarbeiten notwendig) aufgrund des schlechten Zustandes der Verrohrung an dieser Stelle kategorisch ausgeschlossen werden muss (anders als bei anderen Streckenabschnitten im Hauptort) und dieser Abschnitt dabei nur mittels Generalerneuerung der Verrohrung inklusive Grabarbeiten zu bewerkstelligen ist. Nähere Detailüberlegungen zu diesem Streckenabschnitt, prioritär zu den restlichen Abschnitten, wurden sodann bei den Hydroingenieuren veranlasst.

Nach Rücksprache bei Firma Penz (Seniorchef) vom 12.03.2021 durch Bgm. Hahn wurde eine auch gestückelte Anlieferung und Montage in den Sommermonaten 2021, und falls erforderlich teilweise auch zu einem späteren Zeitpunkt, in Abstimmung mit der Generalerneuerung der Ortsbachverrohrung im Bereich des Spielplatzes, in Aussicht gestellt.

Im Rahmen einer Bürgermeister-Kleinregionssitzung am 22.03.2021 wurde die Möglichkeit für eine einmalige finanzielle Unterstützung von Einzelvorhaben in Höhe von EUR 1.000,00 im Rahmen der von 01.04. bis 31.10.2021 laufenden Aktion „Stolz auf unser Dorf" der NÖ Dorf- und Stadterneuerung (NÖ Regional Gmbh) angekündigt (ein Projekt pro Gemeinde möglich, Antragstellung ab 01.04.2021). Nach Rücksprache bei der für die Gemeinde zuständigen Regionalreferentin (DI Wachter) am 24.03.2021 durch Bgm. Hahn würde solch eine Förderung auch für gegenständliches Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben des öffentlichen Spielplatzes in Betracht kommen, zumal eine aktive Bürgerbeteiligung eine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme an dieser Aktion ist (welche abschließend mittels einem Gruppenfoto zu dokumentieren ist), welche mit der bestehenden und eingebundenen Elternvereinigung sowieso bereits gegeben ist. Allfällige Beauftragung dürfen aber gemäß der Regionalreferentin erst nach erfolgter Antragstellung erfolgen. Am 02.04.2021 wurde ein diesbezüglicher Antrag von Bgm. Hahn vorsorglich bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung eingebracht und mit 06.04.2021 der Eingang des Antrags seitens der Förderstelle offiziell bestätigt (was jedoch formal noch keiner Förderbewilligung entspricht). Sollte solch eine Förderung gewährt werden, so wäre diese natürlich der Elternvereinigung zusätzlich für den Spielplatz vorbehalten.

Im Zuge weiterer Termine mit den Hydroingenieuren (DI Barth) wurde nach Durchführung eines Lokalaugenscheins bereits ein erster Kostenvoranschlag für den Streckenabschnitt im Bereich des Spielplatzes eingeholt und zuletzt am 29.04.2020 (unter Beiziehung von DI Jesters von der WA3 – Förderstelle) nach letzten Detailabstimmungen die Einholung entsprechender Vergleichsangebote veranlasst (unter Berücksichtigung unterschiedlicher Varianten aufgrund hydraulischer Überlegungen, ggf. vorsorglich Ausstattung mit einer Ø 120 cm Verrohrung anstatt der bestehenden Ø 100 cm). Der hiervon nunmehr konkret verortete Bereich betrifft primär den östlichen Bereich des öffentlichen Spielplatzes (im Bereich der jetzigen Altglas-Container und der Sandkiste, Grundstücke Nr. 685/2, 686/1 u. 692, KG Großpertholz, siehe Übersichtsplan). Seitens der Hydroingenieure als

Gde. Bad Großpertholz NÖ Verw. Bez. Gmünd

Planungsbüro wird eine Umsetzung bis in den Herbst/Spätherbst 2021 dieses herausgelösten Streckenabschnitts als realistisch erachtet.

Gemäß telefonischer Abstimmung mit der Firma Penz (Seniorchef) am 30.04.2021 durch Bgm. Hahn ist das gegenständliche Angebot nach wie vor aufrecht und mit der Lieferung und Montage mit Anfang/Mitte Juli 2021 zu rechnen. Auch sei eine Fertigstellung des zweiten Teils im Herbst/Spätherbst 2021 im Anschluss an die erfolgte Sanierung des Ortsbaches in diesem Streckenabschnitt seitens der Firma Penz grundsätzlich kein Problem. Der seitens der Gemeinde erstellte Übersichtplan über den betroffenen Bereich würde der Firma Penz bei offizieller Beauftragung mitübermittelt werden. Eine zeitliche und/oder räumliche Beeinträchtigungen der Arbeiten am Spielplatz und der prioritären Ortsbachsanierung in diesem Abschnitt sollte sohin weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Zumal nun alle möglichen Schritte bestmöglich akkordiert sind, soll nunmehr das gegenständliche Angebot der Firma Penz aufgrund der Höhe von EUR 25.129,80 nach bereits erfolgter Vorberatung durch den Gemeindevorstand entsprechend der Wertgrenzen nach der NÖ Gemeindeordnung gesetzmäßig durch den Gemeinderat umgehend der finalen Beschlussfassung unterzogen werden. Alle entscheidungsrelevanten Unterlagen wurden hierzu allen Gemeindemandataren vollumfänglich digital übermittelt.

Nach einer allfälligen positiven Beschlussfassung und Annahme gegenständlichen Angebots durch den Gemeinderat könnte umgehend die Detailabstimmung mit dem Bauhof und der Elternvereinigung erfolgen.

Die entsprechenden gegenwärtig in Einholung befindlichen Angebote bezüglich der Sanierung des Ortsbaches für diesen prioritär zu behandelnden Streckenabschnitt werden nach deren Vorliegen ebenso den entsprechenden Gemeindeorganen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stellungnahme Nr. 1: Durch GR Martin THOMAS (ÖVP) wurde im Zuge seiner Abstimmung am 07.05.2021 nachstehende schriftliche Stellungnahme wortwörtlich wie folgt abgegeben:

„Laut Sachverhalt von Top 2 vom 2 Mai 2021 ist die Lieferung und die Montage dabei. In der Rechnung von der Fa. Penz GmbH steht ausdrücklich drinnen das die Preise mit Lieferung und ohne Montage sind. Daher ist für mich nicht ersichtlich wer die Montage (zusätzliche Kosten?) und somit auch die Haftung übernimmt.“ (Anm.: Hervorhebungen wie im Original)

Stellungnahme Nr. 2: Durch GfGR Rudolf Stöger (ÖVP) wurde im Zuge seiner Abstimmung am 07.05.2021 nachstehende schriftliche Stellungnahme wortwörtlich wie folgt abgegeben:

„Aufgrund von Ungereimtheiten bei Montage und Montagekosten in den Unterlagen STIMMENTHALTUNG.“

Stellungnahme Nr. 3: Durch GR Christian BERNHARD (ÖVP) wurde im Zuge seiner Abstimmung am 07.05.2021 nachstehende schriftliche Stellungnahme (***Anlage /.A***) wortwörtlich wie folgt abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hahn jun.,

Nachdem schon unter ÖVP-Bürgermeisterin Sitz die Bedarfszuweisung für die Erneuerung des Kinderspielplatzes angefordert wurde und die Absprache mit der Elternvereinigung erfolgte, begrüßen wir den endlich erfolgten Schritt einer Neugestaltung des Kinderspielplatzes. Wir als ÖVP befürworten diese Erneuerung des Platzes, der einer Gemeinde mit so vielen Kindern nicht mehr würdig war. Schade, dass es so lange gedauert hat.

In deiner äußerst langen Ausführung gibt es einige Ungereimtheiten und fehlende Punkte. Aufgrund dieser Umstände ist für uns eine voreilige Zustimmung nicht möglich.

Mgde. Bad Großpertholz Verw. Bez. Gmünd NÖ

1) *Es ist nicht ersichtlich wer diese Geräte montiert. Im Angebot steht dezidiert, dass die Firma Penz die Montage nicht durchführt. (...alle Preise mit Anlieferung jedoch ohne Montage) Deine Erläuterungen weißen hier jedoch auf einen Teilung des Auftrags und der Montage hin?*
(...auch gestückelte Anlieferung und Montage in den Sommermonaten 2021, und falls erforderlich teilweise auch zu einem späteren Zeitpunkt, in Abstimmung mit der Generalerneuerung der Ortsbachverrohrung im Bereich des Spielplatzes, in Aussicht gestellt)

2) *Sollte die Firma Penz die Geräte montieren, stellt sich die Frage nach weiteren Montagekosten. Diese sind nicht angeführt. Auch bei einer Fremd- oder Selbstmontage stellt sich selige Frage.*

3) *In diesem Angebot und deinem Schreiben gibt es keinen Hinweis auf eine Garantie oder Haftung des Herstellers. Auch ist nicht ersichtlich wie sich eine Fremd- oder Selbstmontage hier auswirken würden.*

Alles in allem sind wir als ÖVP Bad Großpertholz ein starker Befürworter eines neuen Spielplatzes für die Kinder der Gemeinde. Jedoch müssen wir uns aufgrund der fehlenden und nicht ausgeführten Problematiken hier der Stimme enthalten. Sollten diese Punkte positiv geklärt werden, stehen wir jedoch einer Zustimmung nicht im Wege.

ÖVP Bad-Großpertholz“ (Anm.: Fehler wie im Original)

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Annahme des vorliegenden Angebots Nr. 2021010002 vom 11.01.2021 der Firma ‚Spiel Sport Motorik Penz Gmbh‘, Komau 3, A-3925 Arbesbach, in Höhe von EUR 25.129,80 brutto betreffend die Ausstattung des öffentlichen Spielplatzes in Bad Großpertholz, beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Stimmenthaltung: alle Mandatare der ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

---------- **ENDE DER SITZUNG** ----------

Bürgermeister / Vorsitzender / Schriftführer

Gemeinderat
(Protokollfertiger SPÖ)

Gemeinderat
(Protokollfertiger FPÖ)

Unterschrift seitens der ÖVP-Fraktion verweigert

Gemeinderat
(Protokollfertiger ÖVP)

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.05.2021 genehmigt.

Anlagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende

***Anlage /.A** – Schriftliche Stellungnahme von GR Christian BERNHARD vom 07.05.2021 zu Tagesordnungspunkt 2*

Anlage 1. A

Eingelangt am:
-7. MAI 2021
Marktgemeinde Bad Großpertholz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hahn jun.,

Nachdem schon unter ÖVP-Bürgermeisterin Sitz die Bedarfszuweisung für die Erneuerung des Kinderspielplatzes angefordert wurde und die Absprache mit der Elternvereinigung erfolgte, begrüßen wir den endlich erfolgten Schritt einer Neugestaltung des Kinderspielplatzes.
Wir als ÖVP befürworten diese Erneuerung des Platzes, der einer Gemeinde mit so vielen Kindern nicht mehr würdig war. Schade, dass es so lange gedauert hat.

In deiner äußerst langen Ausführung gibt es einige Ungereimtheiten und fehlende Punkte. Aufgrund dieser Umstände ist für uns eine voreilige Zustimmung nicht möglich.

1) Es ist nicht ersichtlich wer diese Geräte montiert. Im Angebot steht dezidiert, dass die Firma Penz die Montage nicht durchführt. (*...alle Preise mit Anlieferung jedoch ohne Montage*)
   Deine Erläuterungen weißen hier jedoch auf einen Teilung des Auftrags und der Montage hin?
   (*...auch gestückelte Anlieferung und Montage in den Sommermonaten 2021, und falls erforderlich teilweise auch zu einem späteren Zeitpunkt, in Abstimmung mit der Generalerneuerung der Ortsbachverrohrung im Bereich des Spielplatzes, in Aussicht gestellt*)
2) Sollte die Firma Penz die Geräte montieren, stellt sich die Frage nach weiteren Montagekosten. Diese sind nicht angeführt. Auch bei einer Fremd- oder Selbstmontage stellt sich selige Frage.
3) In diesem Angebot und deinem Schreiben gibt es keinen Hinweis auf eine Garantie oder Haftung des Herstellers. Auch ist nicht ersichtlich wie sich eine Fremd- oder Selbstmontage hier auswirken würden.

Alles in allem sind wir als ÖVP Bad Großpertholz ein starker Befürworter eines neuen Spielplatzes für die Kinder der Gemeinde. Jedoch müssen wir uns aufgrund der fehlenden und nicht ausgeführten Problematiken hier der Stimme enthalten. Sollten diese Punkte positiv geklärt werden, stehen wir jedoch einer Zustimmung nicht im Wege.

ÖVP Bad-Großpertholz

Schriftliche Stellungnahme von GR Christian Bernhard
zu TOP 2 vom 7.5.2021;

Mgde. Bad Großpertholz
Verw. Bez. Gmünd